

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

22.5.1908 (No. 163)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Mai.

№ 163.

1908.

Expedition: Carl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Stärkungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelber frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Sparfassen und Staatsanleihen.

② Dresden, 20. Mai.

In der Ersten Kammer gab der Regierungskommissär Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roscher allgemein interessierende Mitteilungen über das sächsische Sparfassenwesen. Das Ministerium des Innern hat vor zwei Jahren eine Verordnung erlassen, wonach 25 Proz. des verzinlichen Vermögens der Sparfassen in leicht flüssig zu machenden Inhaberpapieren angelegt werden sollen, und davon 8 Proz. in Schuldverschreibungen des sächsischen Staates. Der Anlaß, der hierzu geführt hat, war der Wunsch der Regierung, die stete Zahlungsbereitschaft der Sparfassen, in denen gegenwärtig 1 1/2 Milliarden des Volksvermögens angelegt sind, tunlichst sicher zu stellen. In der steten Zahlungsbereitschaft hat Sachsen nämlich nicht Fortschritte, sondern Rückschritte gemacht. Im Jahre 1872, als die Erinnerungen an zwei Kriege mit ihren manchmal sehr rasch auftretenden und umfangreichen Forderungen an Vermitteln noch frisch waren, hatten die Sparfassen 23 Proz. ihres Vermögens in Wertpapieren angelegt. 31 Jahre später, im Jahre 1903, nur noch 14 Proz. Bei den preussischen Sparfassen war dieser Bestand 27 Proz., bei den bayerischen 47 Proz. Insbesondere gab es eine große Anzahl von Sparfassen, die den sächsischen Staatspapieren gar keine Beachtung geschenkt hatten, und das erschien dem Ministerium des Innern als etwas geradezu Unnatürliches. Von den 332 sächsischen Sparfassen, die Ende 1905 bestanden hatten 146, und darunter 48 mit je über 1 Million Mark Vermögen, keine einzige Mark sächsischer Staatspapiere. 137 von diesen Sparfassen hatten höchstens 2 Proz. ihres Vermögens in sächsischen Staatspapieren angelegt. Es war auffällig, daß unter den 193 Millionen Mark, die die sächsischen Sparfassen überhaupt in Inhaberpapieren angelegt hatten, nur 22 Millionen sächsische Staatspapiere waren, dagegen über 23 Millionen Schuldcheine des Deutschen Reiches und mehr als der doppelte Betrag, über 48 Millionen, Schuldcheine des preussischen Staates. In der wesentlichsten Grundlage für unsere Sparfassenverhältnisse, der Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1860, ist gesagt, die Sparfassen möchten „einen Teil ihrer Gesamteinlagen in leicht verfügbarer Weise, insbesondere in Inhaberpapieren anlegen, bei denen statt eines Verkaufs oft schon eine Verpfändung genügt“, es ist aber kein bestimmter Prozentsatz hierfür vorgeschrieben worden. Die Regierung hat durch die Kreis- und Amtshauptmannschaften die Sparfassenverwaltungen daran erinnern lassen, daß sie doch mehr als bisher in Inhaberpapieren anlegen möchten. Da diese Erinnerung aber völlig fruchtlos geblieben ist, so blieb dem Ministerium kein anderes Mittel übrig, als einen bestimmten Prozentsatz vorzuschreiben. Der Satz von 25 Proz. für den Bestand der sächsischen Sparfassen an Inhaberpapieren bleibt hinter dem, was ohne eine behördliche Veranlassung in Preußen und in Bayern bereits tatsächlich besteht — in Preußen 27, in Bayern 47 Proz. — weit zurück. Geh. Rat Roscher wies darauf hin, daß ein solcher Bestand von Staatspapieren auch den Privaten, die ihr Vermögen zum Teil in Inhaberpapieren anlegen, nicht unnatürlich erscheint. In dieser Beziehung kann man verweisen auf die offenen Depots in Wertpapieren, die bei der Reichsbank niedergelegt sind. Die Statistik ergibt, daß im Jahre 1886 nur 22 Proz., im Jahre 1900 dagegen 40 Proz. der offenen Depots, die bei der Reichsbank niedergelegt worden sind, in Schuldcheinen des Deutschen Reiches oder deutscher Staaten bestanden. Es wird also hier das, was die sächsische Regierung den Sparfassen vorgeschrieben hat, in viel höherem Umfange von Privaten schon beobachtet. Man habe die Befürchtung ausgesprochen, es sei eine fiskalische Maßregel. Daran sei auch nicht im geringsten zu denken. Denn wenn die Gesamtheit unserer Staatsschuldcheine geringere Kursschwankungen zeigt und mehr Stetigkeit als bisher, so komme das weniger dem Staat, als der Gesamtheit aller Staatsschuldcheinhaber, also aller der Privatpersonen, aller der Stiftungen und sonstiger Vermögensmassen zugute, die einen Teil ihrer Bestände in Staatspapieren anlegen. Der preussische Finanzminister machte seinerzeit in der Kommission des Herrenhauses darauf aufmerksam, daß in England von den ungefähr 16 Milliarden Staatsschulden reichlich 11 Milliarden festgelegt sind, so daß nur 5 Milliarden flottantes Material bilden, während von den ungefähr 16

Milliarden Mark Anleihen, die Deutschland, das Reich und die Bundesstaaten zusammen, schulden, nur ungefähr 2 Milliarden in festen Händen sind, das übrige aber als flottanter Besitz in den Händen von Privaten. Wenn also die Verordnung des Ministeriums bezüglich der 8 Proz. sächsischer Staatspapiere bei den Sparfassen allmählich die Wirkung haben wird, daß das flottante Material der sächsischen Staatspapiere sich verringert und der feste Besitz, der die Kursschwankungen nicht beeinflusst, sich steigert, so ist das ein Vorteil, den außer den Sparfassen alle Besitzer von sächsischen Schuldverschreibungen genießen.

Zum Besuch König Eduards in Rußland.

(Telegramme.)

London, 20. Mai. Seine Majestät der König wird am 5. Juni zum Besuch Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin von Rußland hier abreisen und am 12. Juni wieder zurückkehren.

London, 21. Mai. Wie das Reutersche Bureau erfährt, wird die Zusammenkunft zwischen dem König von England und dem Kaiser von Rußland in Neval stattfinden, wo König Eduard am 9. Juni auf der Jacht „Victoria and Albert“ eintraffen gedenkt. In offiziellen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß es der erste Besuch ist, den König Eduard seit seiner Thronbesteigung dem russischen Kaiser abstaten kann, mit dem er durch Bande der Freundschaft und nahe Verwandtschaft eng verbunden ist. Wie das Bureau aus diplomatischer Quelle noch erfährt, ist die Zusammenkunft der beiden Herrscher schon seit einiger Zeit ins Auge gefaßt worden, wurde aber infolge des russisch-japanischen Krieges und der inneren Wirren in Rußland aufgeschoben. Obwohl der Besuch keinen besonderen politischen Hintergrund besitzt, betrachtet man ihn als weiteren Beweis der engen Beziehungen, die zwischen den beiden Ländern durch das englisch-russische Abkommen geschaffen sind.

Süddeutsche Bürgermeister in London.

(Telegramme.)

Windsor, 21. Mai. Einer Einladung des Königs Folge leistend, besuchten gestern vormittag die süddeutschen Bürgermeister Eduard und Kaiserin Wilhelmine, wo sie von Lord Elger empfangen und von Sir C. Frederic im Namen Seiner Majestät des Königs willkommen geheißen wurden. Die Gesellschaft fuhr von Windsor zum Bahnhof zum Westbahnhof in Windsor, wo der Oberbürgermeister von München am Sarge der Königin Viktoria einen prächtigen Kranz mit deutscher Aufschrift überlegte. Nach der Befichtigung des königlichen Gutes wurden die Gäste von Hofbeamten in die Orangerie geleitet, wo ein Lunch eingenommen wurde. Nachdem noch die Staatsgastgeber in Augenschein genommen worden waren, kehrten die Besucher nachmittags mittels Sonderzuges nach London zurück.

London, 21. Mai. Die süddeutschen Bürgermeister nahmen gestern an einem Bankett in Dr. Kammers Hotel teil. Nach dem Trinkspruch auf König Eduard und Kaiserin Wilhelmine wurde die Nacht am Rhein gefeiert. Der Vorsitzende Dr. Kasper betonte in seiner Rede, daß die Deutschen und Engländer Brüder seien und Seite an Seite stehen sollten nicht nur im Interesse des Handels, sondern auch des Weltfriedens. Die Oberbürgermeister von München, Mannheim und Heidelberg dankten für den herzlichen Empfang. Es wurde ein Telegramm Seiner Majestät des Königs verlesen, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die deutschen Gäste sich so anerkennend über ihren Besuch in Windsor ausgesprochen haben. — Die süddeutschen Bürgermeister besichtigten heute vormittag die technischen Anstalten Londons.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 20. Mai. Die Duma verhandelte heute über den Etat des Handelsministeriums. Die meisten Redner hielten unter dem Hinweis auf die dem Ministerium anhaftenden Mängel dessen vollkommene Umgestaltung für unumgänglich notwendig. Zum Zwecke näheren Studiums der Handelsbeziehungen zum Auslande wurde die Errichtung von Spezialagenturen in den Handelsstädten des Auslandes für nützlich erachtet. Die Duma nahm den Etat ohne wesentliche Veränderungen mit einer Liebesgangformel an, welche die erwähnten Mängel an der Tätigkeit des Ministeriums hervorhebt.

St. Petersburg, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission der Reichsduma erklärte der Gehilfe des Kriegsministers, die Neubewaffnung der Feldartillerie sei nahezu vollendet. Für den Kriegsfall sei genügend Geschützmaterial vorhanden. Die Kommission genehmigte den Kredit für den Ausbau strategischer Straßen in den westlichen Grenzgebieten.

St. Petersburg, 19. Mai. In Freirechtsung wurden 18 Soldaten, während sie an einer geheimen Versammlung teilnahmen, verhaftet.

Warschau, 21. Mai. Hier wurden Erhebungen gemacht über die in den letzten 5 Jahren in deutsche Hände

übergegangenen Güter und Grundstücke. Angeblich kommt die Aufforderung hierzu aus Petersburg.

Oessa, 21. Mai. Aus Yokohama trafen hier eine große Anzahl Vertreter japanischer Firmen ein zwecks Erweiterung der russisch-japanischen Handelsbeziehungen und zwecks Errichtung großer Niederlagen japanischer Waren, besonders von Tee.

Marokko.

(Telegramme.)

Tanger, 21. Mai. Der Maghzen ernannte den Gouverneur von Casablanca und 2 Notabeln aus Tanger zu Mitgliedern der internationalen Kommission zur Festsetzung der Entschädigung für die in Casablanca durch das Bombardement und Plünderungen Geschädigten. — Auf Befehl des Sultans begab sich Hadj Omar Fasi nach Mogador, um den Streit der Anflus mit den Portugiesen zu schlichten. Buchta ben Bagdad befindet sich bei Wechen Kema. Es verlautet, der frühere Gouverneur von Mogador Sadek Ben gajch sei zum Scherifischen Oberkommissar an der algerischen Grenze ernannt worden.

Paris, 21. Mai. Der mit dem Ministerium des Auswärtigen in Verbindung stehende „Petit Parisien“ schreibt: Man dürfe sich nicht verhehlen, daß die Ankunft Mulay Hafids in Mekines in hiesigen amtlichen Kreisen lebhaftes Interesse hervorgerufen hat. Man habe auf Grund der aus Tanger und Rabat bisher eingetroffenen Nachrichten angenommen, daß der Gegenstand zerflümmert und der Sieg Abdul Afis gewiß wäre. Heute stehe man vor der unberechenbaren Tatsache, daß Mulay Hafid die zweite und dritte der drei Hauptstädte besetzt habe und daß er sich von einem Tage zum andern auch Fez, der ersten Hauptstadt, bemächtigen könne. Wenn es ihm als Herrn von Fez und Mekines gelinge, sich auch in Tanger zum Sultan auszurufen zu lassen, dann wird die Sache unentwärtbar, sobald man daran denkt, Abdul Afis als den einzigen Herrscher anzusehen, mit dem man verhandeln kann.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 21. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Ministerialpräsidenten Geheimrat Freiherrn von Bodman zur Vortragserstattung.

Nachmittags und abends hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb, des Geheimrats Dr. Nicolai und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin wohnte heute nachmittags um 3 Uhr mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max der im großen Rathsaal stattgehabten Feier des Vereins zur Belohnung treuer Dienstboten an.

(Zur einheitlichen Neuordnung des Kabfahrerverkehrs) stellte das Reichsamt des Innern Grundzüge auf, die auf Beschluß des Bundesrats im Gesamtgebiet des Deutschen Reichs ab 1. August 1908 gleichmäßig Anwendung finden sollen. Die bisher geltenden Polizeiverordnungen sind allenthalben genau diesen Grundzügen anzupassen. Dabei ist zu beachten, daß die Bemessung der Gebühren für die Ausstellung von Kabfahrerkarten den einzelnen Bundesregierungen überlassen bleibt, jedoch soll die Ausstellung der Karten mit zeitlich beschränkter Gültigkeit nicht mehr zulässig sein. Die landesrechtlichen Bestimmungen, durch die zu Steuerzwecken die Mitführung von Luitungen über die Fahrradsteuer und die Führung von Nummerenschildern angeordnet war, bleiben in Geltung.

(Landesfeuerwehrein.) In der letzten hier stattgehabten Landesausschusssitzung unter dem Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten, Herrn Müller-Sadingen, wurden in den Landesverein aufgenommen die Feuerwehren: Etlingenweier, Ketsch, Reifelsingen, Spöck und Altsöck. In kurzer Fassung sollen Vorschriften ausgearbeitet und in Blattform angefertigt werden, die bestimmen, wie auch Feuerwehrmänner im Notfalle den elektrischen Strom ausschalten oder ableiten können. Ein praktischer Elektrotechniker soll hierzu beigezogen werden; ferner soll bei Groß- Ministerium des Innern der Antrag gestellt werden, daß den elektrischen Werken zur Auflage gemacht wird, bei Brandfällen der Feuerwehr ihre Fachleute sofort zur Verfügung zu stellen. (In Karlsruhe sind Beamte des elektrotechnischen Amtes durch Telephon mit der Zentralfstation verbunden und erhalten so ständig Kenntnis von einem Brandausbruch.) In den Verwaltungsrat der Landesfeuerwehrunterstützungskasse wurden die Mitglieder Müller-Sadingen und Pfeiffer-Mühlburg gewählt. Zur Ausarbeitung eines einheitlichen Dienst- und Exerzierreglements wurde eine Kommission gewählt. Der demnächst erscheinende Leitfaden über die Gründung und Organisation freiwilliger Feuerwehren von Schumann-Karlsruhe, der sehr schön ausgearbeitet ist, soll teilweise als Grundlage des neuen Reglements dienen.

(Aus dem Polizeibericht.) Zwei Bursten, 14 und 16 Jahre alt, von hier wurden in der Nacht zum 15. Mai dabei betreten, als sie an der Ausstellungshalle Abflurhören im Werte von etwa 80 M. kostlichen und verpackten. — In der Nacht zum 19. d. M. wurden hinter dem Gaswerk II zwei Bauhütten erbrochen und daraus ein größeres Quantum Burstwaren, Werkzeuge und Kleidungsstücke gestohlen.

S. Mannheim, 20. Mai. Die Besetzung des durch die Wahl Martins zum Oberbürgermeister freigewordenen Postens des ersten Bürgermeisters wird in der vermuteten Weise erfolgen. Eine aus Mitgliedern aller Fraktionen bestehende Kommission, die gestern unter dem Vorsitz des neuen Oberbürgermeisters tagte, beschloß, die Bürgermeister Ritter und von Hollander vorzuziehen zu lassen, so daß also Ritter erster und von Hollander zweiter Bürgermeister wird, und die dritte Bürgermeisterstelle zur Besetzung auszusuchen. Das Ausschreiben soll offenbar mit Rücksicht auf die bereits geäußerten Wünsche aus Technikerkreisen in der Weise erfolgen, daß nicht nur Juristen, sondern auch Kaufleute und Techniker, wie überhaupt jede geeignete Persönlichkeit in der Lage ist, sich an der Bewerbung zu beteiligen.

* Weinheim, 20. Mai. An der Bergstraße treibt eine Räuberbande ihr Unwesen. Gestern berichtete der hiesige „Anzeiger“ abermals von einem Heberfall: Nachts zwischen 12 und 1/2 Uhr wurde auf der Brücke zwischen Heppenheim und Bensheim ein Mann aus Heppenheim überfallen. Wie der Täter auf ihn zutrat, ahnte dem Heberfallenen nichts gutes und er zog sofort sein Messer, und schon wurde er am Halbe gepackt und mit einem Knüttel geschlagen. Im Handgemenge brachte der Heberfallene dem Täter einige Stichwunden am Kopfe bei. Der Täter fiel auf die Erde. In demselben Augenblick fiel aus der Höhe ein Schuß. Der Heberfallene konnte fliehen. Er schätzte den Täter als einen Mann etwa 1,80 bis 1,85 groß; er trug schwarzen Hut.

Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

♣ In der Sitzung vom 8. Mai begrüßte der Vorsitzende das neue Ehrenmitglied des Vereins, Herr Geheimrat Dr. Wagner, wobei er nochmals dessen Verdienste um die Wissenschaft und um die Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den badischen Mittelschulen, sowie seiner treuen Anteilnahme an der Entwicklung des Vereins seit dessen Gründungszeit hervorhob. Nachdem Herr Geheimrat Dr. Wagner in herzlichen Worten seinen Dank abgelehnt hatte, sprach Herr Dr. Wilser-Heidelberg über „Spuren des Vornmenschen aus Südamerika und ihre Bedeutung für die Frage nach der Ueberlieferung des Menschengeschlechts“. Gebt mir einen einzigen Knochen, soll Cubier gesagt haben, und ich stelle das ganze Tier wieder her; in der Tat sagt dieser Ausdruck bei den innigen Wechselbeziehungen aller einzelnen Teile eines Lebewesens nicht zu viel. Ein solches Knochenchen, das der Vortrage in Abbildungen wie im Abzug vorliegen konnte, ist schon vor langen Jahren im Rampaslehm der berühmten Fundstätte von Monte Hermoso mit zahlreichen fossilen Gebeinen ausgegrabener Tiere entdeckt worden, klein und unscheinbar, aber von großer entwicklungsgeschichtlicher, insbesondere anthropologischer Bedeutung. Wegen seiner augenfälligen Ähnlichkeit mit dem entsprechenden menschlichen Knochen war der Halswirbel — es ist der oberste (Atlas) — seinerzeit von Santiago Roth der anthropologischen Abteilung des Museo de La Plata überwiesen worden, dort aber in Vergessenheit geraten, bis der jetzige Vorstand dieser Abteilung, ein Deutscher, Lehmann-Ritsche, bei einer Neuordnung der Sammlungen darauf aufmerksam wurde, seine Wichtigkeit erkannte und ihn den genauesten Messungen und Vergleichen unterzog, deren Ergebnisse in einem muster-gültigen Werke (Nouvelles recherches sur la formation pampeenne et l'homme fossile de la République Argentine. Revista del Museo de La Plata XIV, Buenos Aires 1907) veröffentlicht sind. Bei aller Ähnlichkeit nach der einen wie nach der anderen Seite kann der Wirbel doch weder als menschlich noch als affinisch bezeichnet und ebensowenig einer ausgestorbenen oder lebenden Menschengattung wie einem der großen, menschenähnlichen Affen zugeschrieben werden. Da aber seine Gestalt wie auch seine Gelenkflächen auf einen aufrecht getragenen, wenn gleich noch engen Schädel mit unentwickeltem Gehirn schließen lassen, kann sein Träger nur ein vornmensliches Wesen mit aufrechtem Gang, ausgebildeter Hand, aber noch ziemlich tierischem Kopf von der Art des 1891 auf Java entdeckten Pithecanthropus oder besser Proanthropus erectus gewesen sein. Infolge der „Selena-Expedition“ haben sich bekanntlich Zweifel erhoben, ob Dubois' Trinil wirklich einen Vornmenschen oder vielmehr einen großen Affen und Zeitgenossen des Menschen gefunden habe. Bei der Art der Ablagerung in verhärteten vulkanischen Schlammströmen können aber leicht Knochen sehr verschiedenem Alters neben einander gebettet worden sein, ja es wäre sogar nicht unmöglich, daß der später einwandernde Mensch auf der Insel ein von einer früheren Verbreitungswelle herrührendes Geschöpf auf vornmenslicher Entwicklungsstufe vorgefunden und ausgerottet hätte. Der berühmte Fund von Trinil behält also seinen großen Wert für die Entwicklungslehre im allgemeinen und die Vorgeschichte des Menschen im besonderen und hat durch den Halswirbel von Monte Hermoso eine überraschende Bestätigung erfahren. Wenn ungefähr zu gleicher Zeit — etwa im Anfang des Quartärs — in Inselindien und in Südamerika vornmensliche Wesen gelebt haben, so können sie in diese weit-entfernten, durch die größten Meeresstiefen getrennten Wohngebiete nur von einem gemeinsamen Schöpfungsherd gelangt sein, von dem aus die beiden Fundstätten auf dem Landwege in annähernd gleichen Zeiträumen zu erreichen waren. Wegen der seit dem Tertiär nicht mehr wesentlich veränderten Verteilung von Land und Meer kann dieses Ausstrahlungsgebiet nicht unmittelbar in der Mitte zwischen beiden Fundorten gesucht werden, sondern nur da, wo die über die großen Festländer gelegten Richtungslinien sich schneiden, d. h. am Rande des nordischen Eismereis. Nach dem vom Vortragenden aufgestellten „Verbreitungsgebiet“, das für die Vergangenheit wie für die Gegenwart gilt und wonach von fossil und lebend vorkommenden Arten die ersteren, von verwandten lebenden jeweils die höher entwickelten dem Ursprungsland am nächsten geliehen sind, haben sich von dort in wiederholten Ringwellen überhaupt alle Lebewesen des Tier- und Pflanzenreichs, zuletzt die niederen und höheren Menschengattungen verbreitet. Die Kulturböller unseres Weltteils haben sich von den Urzuständen, die Wilden der südlichen Halbteil von der Urheimat des Menschengeschlechts am weitesten entfernt. Bezeichnender als der vom Entdecker gewählte Name Homo neogaeus für die neuweltliche Abart des Vornmenschen wäre, da es sich ja nicht um einen vollentwickelten Menschen, sondern nur um eine Vorstufe handelt, Proanthropus neogaeus. — An den Vortrag schloß sich eine sehr rege Besprechung an, in der besonders die auch von anderen vertretenen Theorie des Vortragenden, das Leben auf der Erde sei vom Nordpol ausgegangen, eingehend behandelt wurde.

Die Ausstellung der Großherzoglichen Majolikamanufaktur.

In ihrem malerischen, von Friedrich Maßel erbauten Werkstattengebäude hat die Großherzogliche Majolikamanufaktur für wenige Tage eine größere, ältere und neuere Arbeiten umfassende Kollektivausstellung veranstaltet; ein reiches Bild mannigfaltiger künstlerischer Bestrebungen, in dem der Gründungsgedanke der Anstalt, Künstlern eine Werkstätte zur Ausübung eigener keramischer Tätigkeiten zu bieten, seine Früchte gezeitigt hat. Neben der Wiederbelebung der alten Majolika-kunst, von der die Gründung der Manufaktur ausgegangen ist, hat sich die Tätigkeit auch auf andere Gebiete der keramischen Technik ausgebreitet. So hat u. a. der Bildhauer Konrad T a u-

cher als Gipsplastiker der Anstalt eine wesentliche Bereicherung ihres künstlerischen Wirkungskreises erschlossen. Da die Ausstellung die künstlerischen Resultate ihrer bisherigen Tätigkeit von der Gründungszeit an zusammenfaßt, so überwiegt naturgemäß das aus früheren Jahren her Bekannte. Keramische Malerei und Bildhauerei sind ungefähr gleichwertig vertreten; neben der reinen Zielform auch malerische Gebrauchsgeräte (so u. a. Hans Thomas originale Saturnuhr, allerhand im Stil der Gipsfarben ausgeführte Majolikafasseln von Süs). Im gegebenen Rahmen ragen Hans Thomas, der ja das Gebeihen der Manufaktur von Anfang an mit so tätigen Interesse gefördert hat, Süs, und Würtenberger besonders hervor. Würtenberger, als Plastiker die markanteste Persönlichkeit — im engeren Mitarbeiterkreis — pflegt neben einer retrospektiven Richtung im Sinne der Renaissance auch eine vollständig realistische Gebrauchsplastik (Nachtwächter als Standuhr u. dgl.); Arbeiten, in denen er auch einen unwichtigen Humor entwickelt. Auch Süs hat sich in Farbe und Kompositionsprinzip anfangs enger an seine historischen Vorbilder aus der klassischen Zeit der italienischen Fayencenkunst angelehnt. Im Lauf der Zeit ist er unabhängiger geworden, hat seinen eigenen Stil gefunden. Einen Höhepunkt bedeutet sein Plattenbild St. Georg als Dachentöter, das im vorigen Jahre auf der Mannheimer Ausstellung zum erstenmal ausgestellt war. Neben der ruhigen, tiefen Farbenharmonie und der stilvollen Miniaturgröße dieses Werks bedeuten seine neuesten Tonplattenreliefs einen Abweg zu einem derben Primitivismus. Während Thomas, Süs, Würtenberger u. a. sich in Form und Farbe streng in den Grenzen des Majolikastils halten, verfolgt Adolf Lunz eine rein malerische Tendenz. Er holt aus der Fayencepalette heraus, was sich an Tonmischung herausheben läßt. Er erzielt damit sehr pikante Wirkungen. Streng genommen freilich, liegt ein solcher Naturalismus nicht mehr im Geiste des Materials. Es sind gleichsam auf Tonplatten gemalte Staffeleibilder. Strenger im Stil ist Volkmann, der einige farbenreiche dekorative Platten (Fasien und dgl.) ausgeführt hat. Die plastischen Arbeiten (Porträtbüsten usw.) von Eisässer u. a. sind von früheren Ausstellungen her bekannt.

Das Urteil im Prozeß Olga Molitor—Herzog und Graf.

XIV.

Karlsruhe, 20. Mai.

In der gestrigen Nachmittags-Sitzung sprach zunächst Staatsanwalt Dr. v. Pannwitz, der u. a. ausführte: Vor Ihnen steht eine Doppelwaise, ihr Recht suchend. Schwere Schicksals-schläge haben Fräulein Olga Molitor betroffen. Die Mutter, welche sie in zärtlicher Liebe pflegte, fällt an ihrer Seite von der Hand eines Meuchelmörders. Es folgten die vielen Monate der aufreibenden Untersuchung, in welcher Fräulein Molitor ihrer Bürgerpflicht als Zeuge genigte. In tragischer Weiter-entwicklung der Dinge verlor sie ihre Schwester. Trotz alledem wird sie infultiert und fortwährend beschimpft. Kaum hatte sich die Zeugin in ein stilles Heim zurückgezogen, wurde sie von einem Teile der Presse — zur Ehre der deutschen Presse sei es gesagt, nur von einem winzigen Teil — angegriffen und in infamer Weise monatelang durch den Stot gezogen. Sie erhob nicht sofort Klage, sondern wollte sich damit begnügen, die Leute, die auf ihrer Fährte war, zu beruhigen. Sie erstließ Erklärung über Erklärung, allein es wurde daraus Kapital gegen Fräulein Molitor geschlagen. Sie wurde sogar mit Meindanzunge bedroht. Nach einem 12tägigen Kampfe, der ihr aufzudeuten war, nachdem die Verteidigung durch ihre eigenen Beweise die Privatität der Beleidigungen des Angeklagten bewiesen hat, mutet man ihr zu, den Strafanspruch zurückzuziehen und nebenbei auch die Kosten zu übernehmen. Durch einen solchen Schritt würde der Name nur neuer Stoff gegeben. Nachdem man sie erst ein Jahr verurteilt hat, wird gegen Fräulein Molitor Vorwurf erhoben, daß sie selbst schuld sei an dieser Verurteilung. Die Zeugin will ihre Ruhe haben. Ich behaupte wiederholt, daß das Wiederaufnahmeverfahren durch eine Hinterzettelung heringeführt werden sollte, dem wider-setzte ich mich mit Recht, der Gesundheit meiner Klientin wegen. Gerade der Fall Hau war dazu angetan, die Mitwirkung der Presse in Anspruch zu nehmen. Allein während der ganzen Zeit habe ich kein einziges brauchbares Laborat in bezug auf den Fall gelesen. Der Teil der Presse, den Herr Herzog repräsentiert, hat nur der Sensationslust des Publikums gedient. Mit der Verteidigung bin ich darin einig, daß es eine der höchsten Aufgaben der Presse ist, in legaler und lothaler Weise an der Aufklärung irgend einer Sache mitzuwirken. Wir haben aber in letzter Zeit erlebt, daß angelegene Männer ein Sonderrecht für die Presse konstruieren wollten. Redner fand die Stellung des Dr. Dietz zur Frage des Liebesmordes unbegründlich. Aufgestellt sei auch nicht, in welchem Zeitpunkt Dr. Dietz zu der Verleumdung von der Unschuld Haus gelangt ist. Ich verweise mich dagegen, daß die Familie Molitor Schuld an dem Selbstmorde der Frau Vina Hau trägt. Weiter protestiere ich gegen die Behauptung, als ob von unserer Seite die unglückliche Frau als hysterische, herzlose und verleumderische Person bezeichnet worden sei. Dr. Dietz hatte seinerzeit doppelte Veranlassung, die Mitteilungen der Frau Hau protokollarisch aufnehmen zu lassen. Bei aller Hochachtung der journalistischen Fähigkeiten des Herrn Herzog, erkläre ich, daß er nicht das Zeug hat, kriminalpsychologische Fragen zu behandeln. Ich muß es als einen Krebsgeschwür bezeichnen, daß die Presse mit Vorberichten bei Prozessen einsehen kann. Sie gestalten sich in den meisten Fällen zum Nachteil des Angeklagten. Dem Angeklagten Herzog ist ein schlechter Dienst erwiesen, wenn behauptet wird, es habe ihm das Bewußtsein zu beleidigen, gefehlt. Er hätte seine Stellung in der Presse vertritt, wenn er nicht mußte, daß man die Vorwürfe des Muttermordes und Meineides ungeschatzt ausprechen darf. Ich erkläre gern, daß Herr Herzog eine hochachtbare Persönlichkeit ist, der 15 Jahre lang an einem achtbaren Platte tätig und stets mit den Behörden in Frieden lebte. Er ist ein guter deutscher Staatsbürger, Schriftsteller und versteht in der besten Gesellschaft. Ich stehe nicht an, mit ihm und seiner Familie Mitleid zu haben, zumal, wenn er auf längere Zeit ins Gefängnis kommen sollte. Es wäre aber nicht verständig, wollte ich über das Mitleid mit dem Angeklagten das mit dem Opfer vergessen.

Staatsanwalt Dr. Meißner erklärt, der Herr mit dem grauen Bart existiert nur in der Phantasie der Frau v. Reigenstein. Das Testament sei auf eigenen Antrag des Verteidigers zu den Akten gekommen und verlesen. Eine Augenscheinnahme habe die Verteidigung nicht angeregt. Alle Ausstellungen in der Untersuchung und Hauptverhandlung seien unbegründet. Man habe es unbegründlich gefunden, daß Fräulein Molitor nicht ihr Zeugnis verweigerte. Sie stand aber vor der schweren Gewissensfrage. Mutter und Schwester hatte sie verloren. Der Angeklagte war ihr Schwager. Sie erfüllte eine schwere Pflicht, ohne ihre Aussage wäre Frau den Mord des Gefektes entschulpi. Unbegründlich ist, wie die Verteidigung nach Herrn Herzog ein Verdienst zu messen will, daß er diese Verhandlung herbeigeführt hat. Das ist eine ganz schiefe Betrachtung.

Verteidiger Justizrat Bernheim: Es erhebt niemand mehr Vorwürfe gegen Fräulein Olga Molitor und unbegründlich ist es, daß der Vertreter der Nebenklage durchaus verhindern will, daß Frau aus dem Zuchthaus herauskommt. Das kann doch nicht dem äußersten Wünsche des Fräulein Olga Molitor entsprechen. Es handelt sich um den Vater des Kindes ihrer Schwester. Dr. v. Pannwitz sagte: War es nicht das Geldmotiv, dann habe ich

nach das Eitelkeitsmotiv. Das ist eine ganz falsche Psychologie. Bei einem Mord setzt sich das Motiv nicht zusammen aus der Addition mehrerer schwacher Motive. Eine solche Tat, wie es der Mord ist, erhebt ein starkes zwingendes Motiv. Ein psychologisch zwingendes, überzeugendes Motiv hat man aber bis heute für Karl Hau nicht. Was Dr. Dietz anbetrifft, so ist er der Mann, der sich selbst verteidigt wird. Chefredakteur Theodor Wolff hat energisch protestiert dagegen, daß der Artikel „Ein Standal“ auf Herrn Herzog Bezug hat. Soviel ich weiß, hat er das auch Herrn v. Pannwitz telegraphiert. Bernheim legt dar, daß die Schlußverhandlung durchaus noch keinen Angriff gegen Olga Molitor enthielt. Entschuldigung, Abbitte, meinetwegen ja, Demütigung für einen anständigen Journalisten, nein.

Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz: Ich will mitteilen, was ich im Klaidoyer vergessen habe, was mir Redakteur Theodor Wolff aus Berlin telegraphiert hat, daß er mit seinem Artikel „Ein Standal“ nicht den Angeklagten Herzog gemeint hat, da er die „Badische Presse“ nicht liebt.

Rechtsanwalt Max Oppenheimer wiederholt seine Erklärung, daß Herzog Olga Molitor niemals beleidigen wollte. Auf Grund dieser Ehrenklärung könnte die Gegenseite in einem Vergleich willigen.

Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz: Wäre die Anzeigung vor der Verhandlung gekommen, dann hätte die Nebenklagerin vielleicht in einen Vergleich gewilligt, jetzt ist ein Vergleich ausgeschlossen, nachdem das Gift verpflügt ist.

Rechtsanwalt Oppenheimer: Die Aueziehung „Gift verpflügt“ entstammt wohl dem Privatlegiten des Herrn v. Pannwitz.

Chefredakteur Herzog: Meine Herren Richter! Nach den ausführlichen Darlegungen meiner Herren Verteidiger, denen ich mich sehr zu Dank verpflichtet weiß, habe ich nicht sehr viel mehr hinzuzufügen. Denn es ist aus ihnen wohl für jeden klar hervorgegangen, wie nur erhellte Ueberzeugung, der Gerechtigkeit zu dienen, der rechtlichen Wille, dem jede, auch die geringste Mühsal, das geringste Bewußtsein einer Verleumdung fern lag, mich dazu brachte, in der von mir geleiteten Tageszeitung jene bekannten Artikel vom Fall Hau zu veröffentlichen, und wie es vor allem mein Bestreben war, niemals hierbei über das Registrieren sachlicher Momente hinauszugehen; wie ich vor allem darauf sah, daß nach den beiden schon mehrfach erörterten, von der Anlage betroffenen Artikeln, in welchen lediglich sachlich neue Momente gemeldet wurden, niemals in der Zeitung sonst eine weitere diesbezügliche Meldung, geschweige denn eine irgendwie trübende Bemerkung, vor allem nicht persönliche Charaktere gegen Fräulein Olga Molitor, erfolgte. Ich brauche wohl nicht weiter darauf einzugehen — es ist das sehr ausführlich dargelegt worden — wie meine durch die Hauptverhandlung genommene Ueberzeugung von der „Möglichkeit der Nichtschuld Haus“ — so habe ich es immer bezeichnet vom ersten Tage an —, wie diese Ueberzeugung bestärkt wurde durch das Auftauchen der Zeugin Eisele; wie dann die Auf- findung des Lindenaus, von dem ich, trotzdem ich alles tat, mich über den Mann zu erkundigen, damals nichts weiter erfahren konnte, als daß er, er möge sonst sein wie er wolle, doch unter allen Umständen mit der Wahrheit vor dem Gode Stuch halten werde — wie diese Auffindung Lindenaus die abermalige auf-tauchenden neuen Momente mir als Journalist notwendig zur Veröffentlichung nahe legen mußte. Sobald aber sich herausstellte, wer Lindenaus war, sobald seine Verhaftung erfolgte, habe ich öffentlich in der Zeitung auf die Bedeutungslosigkeit seiner Aussage hingewiesen und habe zwei Tage später dann Ver-anlassung genommen, die Nachrichten ausführlich zu veröffent-lichen, die zugunsten Fräulein Molitor eintrafen; es war jenes Interview in der „Neuen Freien Presse“, in welchem Fräulein Molitor ausführlich sich über die Vorfälle des 6. November äußerte und alle Angriffe der Presse entschieden zurückwies. Es waren da ebenfalls die Auslassungen hinzugefügt, in denen der Schwager Fräulein Molitors, Oberleutnant Wadelin, in ähnlicher Weise enttötet den Meldungen der Presse entgegen-trat. Daß ich diese Artikel aufnahm, ebenso kommentarlos wie die anderen, zeugt wohl davon, wie sehr mir daran gelegen sein mußte, diese ganze Angelegenheit, trotz meiner persönlichen Stellungnahme im Fall Hau, was die Person Fräulein Olga Molitors anging, so objektiv wie möglich zu behandeln. Ich glaube, von diesem Bestreben auch weiter in jener Zeit mehrfach Zeugnis gegeben zu haben; denn von dem ersten Artikel an, den ich gleich unter dem nächsten Eindruck der Urteilsverkündung im Falle Hau schrieb, habe ich — ich möchte mich zum Urteil stellen wie ich wollte — doch stets hervorgebracht, daß sowohl die Geschworenen wie der Gerichtshof pflichttreu ihres Amtes ge-waltet haben. Es ist mir nicht im Geringsten eingefallen, ir-gendwie diesen Vätern den leisesten Zweifel entgegen zu setzen. Ich habe vielmehr damals zu meiner Benützung nicht nur in meiner Zeitung, sondern auch dadurch, daß es mir ge-lang, einen Berliner Journalistenkollegial zu beeinflussen, in einer Berliner Zeitung der scharfen Kritik entgegenzutreten können, die an der Person und dem Verhalten des Gerichtsbor-richters, des Landgerichtsdirektors Dr. Eller, geübt wurde. Und als auf ein weiteres Zeichen meiner Objektivität möchte ich auch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der erste Artikel, der am energischsten gegen meine Stellungnahme vorging, ein Artikel, der aus der Feder des von uns allen geschätzten, der ba-tischen Engler in Karlsruhe kam, daß dieser Artikel, der da-mals in der ganzen deutschen Presse gegen mich und gegen die „Bad. Presse“ häufig zitiert wurde, von Herrn Geh. Rat Engler an mich geschickt wurde, damit ich selbst ihn zuerst ver-öffentliche, weil er an meine Objektivität glaubte. Und jener Artikel ist dann umgehend bei mir erschienen. Es geschah dies alles in den Tagen, in denen die gesamte deutsche Presse, und weit über die deutschen Grenzen hinaus, die gesamte öffent-liche Meinung das Für und Wider im Falle Hau auf das Lei-denschaftlichste erörterte. Es waren das die Tage, in welchen die „Münd. Neuest. Nachrichten“, die doch sonst so sehr auf der Seite des karlsruher Richterpruchs standen, gleich der „Natio-nalzeitung“ von der Möglichkeit eines Irrtums schrieben; wo die „Münd. Allgemeine Zeitung“ das Liebesmotiv er-klärt fand und der gegen Fräulein Olga Molitor aufgetauchten Verdachtsmomente ernsthafte Würdigung empfahl. Es waren dies die Tage, wo das „Berliner Tageblatt“ seinen bekannten Artikel schrieb, in dem es gegen die Ausschließung des Falles Hau energisch Stellung nahm und doch zugleich dazu bemerkte, daß die Rolle Olga Molitors und ihre Beziehungen zu Hau un-geklärt geblieben seien und wo die „Frankfurter Zeitung“ her-vorhob, daß über dieses Verhältnis nur ein Teil der Wahrheit bekannt geworden sei; wo der „Mheinische Kurier“ in einem vom badischen Justizminister, wie dieser in einem Brief an den Verfasser schrieb, „mit Interesse gelesenen Artikel“ ausführte, daß Fräulein Olga Molitor mehr wußte in dieser Sache, als sie sage; wo der „Schwäbische Merkur“, dessen Stellungnahme zu diesem Prozesse Ihnen allen bekannt ist, doch schrieb: man dürfe die Version des zufälligen Schusses von Olga Molitor nicht von vornherein verwerfen; und wo die „Straßburger Post“, die sonst unentwegt sich auf die Seite des karlsruher Gerichts stellte, sich doch veranlaßt sah, einer Zufahrt Raum zu geben, in der es hieß, daß viele ehrenhafte Leute für das Todesurteil kein Verständnis hätten, weshalb auch die anderen Verdachtsmomente zu berücksichtigen seien. Es waren die Tage, in denen eine ganze Reihe hervorragender Rechtsgelehrter auf-trat, die an dem Gange der Gerichtsverhandlung und deren Ergebnis eine mehr oder minder scharfe Kritik übten, und wo viele angesehenen Zeitungen es laut als eine Aufgabe der Presse hinstellten, daß sie an ihrem Teile zu verhindern suchen

müsse, daß das, was sie als Irrtum erkannt, Unrecht würde. Ich brauche wohl kaum zu versichern, daß niemand das Recht hat, in meinem Vorgehen etwas anderes als den Ausdruck ehrlichsten Rechtsgefühls zu sehen und ich vertraue, diese Anschauung auch bei meinen Richtern zu finden. Beherrscht mich aber einmal die Ueberzeugung, daß hier ein Mensch zum Tode verurteilt war, dessen Schuld nicht zweifelsfrei war, und war mir nun die Möglichkeit gegeben, in der von mir geleiteten Tageszeitung meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, so war damit, folgte ich meinen, meine Stellung von vornherein gebieterisch geboten, ganz einseitig, was für Unbill mir daraus erwachsen konnte. Getreu den Pflichten meines Berufes habe ich von dem Augenblick an alles, was mir an Entlastungs- oder Befreiungsbeweisen für Gau, soweit sie neu auftraten, oder an Verdachtsmomenten, die anderen Personen gegenüber gehäuft wurden, mitgeteilt wurde, in meiner Zeitung veröffentlicht. Ich habe dazu nichts aus Eigenem hinzugefügt, habe nichts sensationell zugefügt, und nur insofern, und dann rücksichtslos, geschrieben, wenn sich unter diesen neuen Meldungen solche fanden, die irgendetwas in häßlichen Ausdrücken sich über Frl. Olga Molitor äußerten, persönlich, in kränklicher Art. Wenn nun trotzdem eine Verleumdung gegen mich erfolgte, wenn ich, ohne auf mich selbst weiter Rücksicht zu nehmen, trotz aller freundschaftlichen Ratschläge, von denen hier Herr Direktor Eller erzählt hat, zu diesem Prozesse mich stellte, so lag mir ja gerade daran, öffentlich kund zu tun, daß ich nicht, wie es auch heute hier wieder geheißen hat, strupelos oder leichtfertig vorgegangen bin, sondern tatsächlich damals solche ungelösten Zweifel und Verdachtsmomente bestanden und ich imstande war, hierfür Personen auch als Zeugen namhaft zu machen. Wenn aber ich, der Fremde, sowohl der Familie Molitor wie Gau unbekannt, öffentlich in der Zeitung mich dafür einsetzte, daß einem vielleicht unschuldig zum Tode Verurteilten Leben und Freiheit gerettet werde, sollte das nicht, so mußte ich bei mir denken, eine große angelegte Frauennatur, ein groß empfindendes Frauenherz, wie Frl. Olga Molitor uns von ihren Freunden so herzlich geschildert worden ist, meine Aufgabe mitempfinden können? Dies um so mehr, als es sich hier um einen Mann handelte, von dem sie uns hier in der Verhandlung erzählt hat, wie er ihr gerade einst als Freund und Kamerad wert gewesen sei. Frl. Olga Molitor — davon kam auch ich nicht los — mußte ebenso wie mir, wie der ganzen Öffentlichkeit daran gelegen sein, daß die Zweifel im Falle Gau nach Möglichkeit gelöst werden. Ich habe es mir auch nicht vorstellen können, daß es wirklich Frl. Olga Molitor persönlich eine Genugtuung bereite, wenn durch ihren Anwalt im ganzen deutschen Reich die Männer mit schweren Strafdrohungen verfolgt werden, die in der Verfolgung eines an sich guten Zweckes ihr selbst weh taten. Ehe ich hier vor Gericht schritt, habe ich geglaubt, mich vor dem Areopag meiner Verurteilung stellen zu sollen. Ich bin auf den Redaktionen in Berlin, in München, in Köln, in Frankfurt usw. gewesen, um meinen Kollegen, den Leitern all dieser Tagesblätter, zu sagen, daß, was auch uns alle sachlich trennte, was uns alle gerade in dieser Frage in Gegenfall brachte, mir doch daran gelegen sein mußte, in diese Gerichtsverhandlung hinein zu gehen, gedeckt durch ihr persönliches Vertrauen in meine gute Absicht; und es war keiner unter ihnen, der mir dieses Vertrauen versagte. Wohl aber war einer darunter, der weiter einer unserer angesehensten Tageszeitungen Berlins, der von Anfang bis heute auf der Seite des Karlsruher Gerichts gestanden hat, der sagte zu mir: „Wenn Sie es wagen, ohne sich durch einen Vergleich allen Unbequemlichkeiten mit einem Schläge zu entziehen, vor das Karlsruher Gericht zu treten, und hier, geführt auf Ihre Ueberzeugung von der Möglichkeit der Nichtschuld Gaus, Ihren guten Glauben darzutun, so möchte ich Ihnen nur zurufen: Mönchlein, Mönchlein, Du gehst einen schweren Gang! Aber, so sagte er dann, und seine Hand fügte sich in meine — was wäre unser ganzer Beruf, was wäre unser ganzes Leben als Journalist, als Schriftsteller, als Mann, wenn es nicht erfüllt wäre von der Kraft unserer Ueberzeugung und von einem Idealismus, der auch vor Opfern nicht zurücksteht, und der nicht sagt, wenn die Vermögensgründe seines Tuns auch von seinen besten Freunden missverständlich werden!“ Diese Anschauung, meine Herren Richter, habe ich in dieser Stadt zu vertreten gesucht, all die Zeit hindurch, die ich hier wirken durfte, in jeder Frage und auf jedem Gebiet, soweit es in meinen schwachen Kräften stand. Unter dieser Fahne — das werden mir alle meine Mitbürger zugeben müssen — habe ich hier getreulich gestanden Jahr um Jahr. Sie durften ich auch nicht lassen in diesem Kampf ums Recht, der, wie jeder Streit, doch schließlich auch ein „Vater guter und tüchtiger Dinge“ sein sollte. Denn es sollte durch mein Vorgehen in der Zeitung versucht werden, die Bahn zu bereiten, auf der das — man kommt darüber nicht hinaus, und ob man es bestreitet und wieder bestreitet — auf der das im Falle Gau bei einem großen Teil unseres Volkes tief erschütterte Rechtsvertrauen einen neuen Grund und einen neuen Glauben erhalten sollte. Habe ich mit diesem meinem Vorgehen nach Ihrer Ueberzeugung geirrt, ist, nach Ihrer Ueberzeugung mein Irrtum eine Schuld, für die Sie nach einer Strafe suchen, ich selbst fühle mich schuldlos. Denn höher als alle Paragrafen des Gesetzes, die ich zur Schlinge formen können auch für den besten Mann, mußte mir das eigene Rechtsgefühl, und schuldlos würde ich mir das erscheinen, hätte ich seinem kategorischen Imperativ nicht nach gehorcht. Demnach möchte ich auch in diesem letzten Augenblicke der Verhandlung noch einmal, wie am ersten Tage, hier betonen: wie ich niemals und zu keiner Zeit, mit keinem Wort, auch nicht in der von mir geleiteten Tageszeitung, von mir aus eine Schuld oder ein Vergehen Frl. Olga Molitors je behauptet habe, und wie ich auch nirgend ein Wort veröffentlicht habe, das darauf schließen lassen könnte, daß ich an eine solche Schuld glaube; sondern wie ich lediglich in der vollen Öffentlichkeit, in Zeitungen, im Publikum, in Korrespondenzen schon kurrierenden Meldungen in der Zeitung wiedergegeben habe. Und so kann ich auch jetzt wieder mich aufs Neue anschließen an das, was ich am ersten Tage schon hier sagte: Daß ich nur aufs Herzliche und Aufrichtigste bedauern kann, daß Frl. Molitor durch unglückliche Vertretung der Umstände in diese ganze traurige Sache hineingezogen wurde und darum durch die auch von mir, gleich all den anderen Zeitungen abgedruckten Artikel sich so sehr gekränkt fühlen mußte. Ich meinerseits, meine Herren Richter, war mir des Ernstes des Weges wohl bewußt, den ich beschreite, als ich es für meine Pflicht erkannte, für einen möglicherweise Nichtschuldigen in der Zeitung das Wort zu nehmen. Aber es durfte mich nichts abhaken von einem Weg, den mein Gewissen mir wies und mein unerschütterlicher Glaube an die immanente Gerechtigkeit aller Dinge. Dieser Glaube hat mir schon früh ein Wort mit auf den Weg gegeben, das mich auch jetzt nicht verlassen hat in all dem langen für und Wider dieses ganzen Streites. Ein Wort, das aus den Tagen der Jugend, von dem frommen Boden der Heimat her mir ins Herz geklungen und mit mir gegangen ist, bis auf diese Anklagebank. Und wenn es mich auch hierher geführt hat, ich vertraue ihm dennoch auch fürder meinen Weg. Aus ihm allein sollen meine Freunde, sollen meine Kinder auch fernher mein Wesen begreifen zu jeder Zeit. Das aber ist jenes Wort aus dem alten Testament: „Gerechtigkeit war mein Kleid, das ich anzog wie einen Rock.“ Das Recht war mein fürstlicher Gut... Und die Rechtsgeföhle, den ich nicht kannte, die erforcht ich.“ Amen. In diesem Geföhle erwarte ich Ihren Spruch.

Gegen 1/2 Uhr zog sich der Gerichtshof zurück. Die Beratung dauerte über anderthalb Stunden. Dann erfolgte gegen 1/211 die Urteilsverlesung.

Das Urteil lautet: Das Verfahren gegen Graf wird eingestellt. Die Kosten dieses Zeils fallen, vorbehaltlich eines Vergleichs, der Nebenklägerin Olga Molitor zur Last.

Albert Herzog wird wegen mehrfacher Verleumdung in zwei Artikeln der „Badischen Presse“ zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis und die Kosten des Verfahrens, einschließlich Ersatz der Nebenklägerin erwachsenen notwendigen Auslagen, und zur Veröffentlichung in sämtlichen Karlsruher Blättern, ferner in der „Frankfurter Zeitung“, „Schwäbischen Kurier“, „Münd. N. Nachr.“, „Berliner Tageblatt“, „Berliner Morgenpost“ verurteilt.

Die Begründung führt aus: Der Tatbestand des § 186 St.G.B. ist durch die zwei Artikel der „Badischen Presse“ gegeben, in denen Herzog die Nebenklägerin Olga Molitor des Mordmordes, der fahrlässigen Tötung ihrer Mutter, eines unföhligen Verhaltens, eines Stillschweigens mit einem verheirateten Mann und des Meineids bezichtigt, nicht direkt, aber derart andeutend, daß sein halbwegs Verständiger den Sinn mißverstehen konnte. Es ist nicht nötig, zu untersuchen, ob diese ehrenrührigen Angaben selbst aufgestellt, oder nur die Behauptungen dritter Personen wiedergegeben sind; denn § 186 bedroht das eine wie das andere mit Strafe. Es unterliegt für das Gericht keinem Zweifel, daß Herzog ein gebildeter Mann, Redakteur und Schriftsteller, sich bei der Veröffentlichung der Artikel ihres ehrenrührigen Charakters vollständig bewußt war, ebenso der Umstand, daß die Artikel von den Lesern, so wie sie gemeint waren, verstanden werden mußten. Weiter war zu prüfen, ob etwa die fraglichen Bezeichnungen erweislich wahr seien. Die Frage war zu verneinen. Sämtliche Bezeichnungen entbehren und entbehren jeder haltbaren Grundlage. Tatsächlich sind sie nicht nur nicht erweislich wahr oder bewiesen, sondern bewiesen ist das Gegenteil. Insbesondere steht nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme fest, daß Olga ihre Mutter nicht ermordet, nicht fahrlässig getötet und auch ihre Kindespflicht nicht verletzt hat. Die Verteidigung selbst war mehrfach in der Lage, ausdrücklich zu erklären, daß sie gar nicht den Beweis für das Gegenteil führen wolle.

Der Schutz des § 193 ist nicht anzubilligen. Die Tagespresse hat kein Recht, ungetraut zu beleidigen. Herzog hatte seine eigene, berechtigtes Interesse wahrzunehmen. Es handelte sich auch nicht um eine in sich selbst im Sinne des Gesetzes beruhende eigene Sache. Er hat sich auf seine journalistische Aufgabe, sogar auf seine Pflicht berufen; das ist vollständig gleichgültig. Ein irriger Glaube konnte nur in Betracht kommen, wenn ein tatsächlicher Irrtum gemäß § 69 vorläge. Davon kann nicht die Rede sein. Der Angeklagte sagt, er habe im Dienste der Wahrheit als deren Mittler gehandelt; sein Ziel sei die Lösung eines Rätsels und die Verhütung eines Justizmordes gewesen. Es blieb ihm unbenommen, in jeder Art geltend zu machen, daß Gau nicht der Mörder oder nicht genügend überführt sei. Aber dabei muß er Halt machen, vor der Ehre Dritter. Das hat er nicht getan. Er hat frevelhaft die Ehre einer Unschuldigen angetastet und ist deshalb der Strafe verfallen. Nach Lage der Umstände ist eine Geldstrafe ausgeschlossen. Zwei selbständige Handlungen liegen vor. Bei dem Strafmaß war ersichernd die Person der Beleidigten, eine unbescholtene, junge Dame, bei deren sozialer Stellung die Beleidigungen doppelt schwer treffen mußten, die, weil selbst vom schmerzhaften Gesicht heimgegriffen, besondere Rücksicht von jedem Anständigen verdient. Weiter die ungebührliche Schmäher der Beleidigung mit den Folgen für den Ruf und der Gesundheit der Beleidigten, inbald die Art der Veröffentlichung in einer weitverbreiteten, am Gerichtsort Karlsruhe selbst erscheinenden Zeitung, schließlich, daß der Täter nach seiner Bildung und Stellung ganz besonders die Tragweite seines Tuns vor Augen haben mußte, den die Pflicht oblag, die Schranken einzuhalten, die den Journalisten genau wie anderen Leuten gezogen sind. Endlich war für das Strafmaß ersichernd, daß die Beleidigungen sich als Mißleistung der öffentlichen Meinung in Bezug auf eine damals noch nicht rechtskräftig gewordene Strafsache und geradezu als Gefährdung der Rechtspflege darstellten. Wir sind glücklicherweise in Deutschland noch nicht soweit gekommen, daß über Schuld oder Unschuld in Zeitungsredaktionen entschieden wird. Herzog war dazu in keiner Weise berufen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

- Braunschweig, 21. Mai.** Die Landesversammlung behandelte die Anträge zur Vorbereitung von Vorschlägen betreffend die Abänderung des Landtagswahlrechts der eingetragenen Kommission, die dahin gehen, die bisher indirekte Abstimmungsweise durch die direkte Wahl zu ersetzen. Die Vorschläge der Kommission wurden mit 37 von 45 abgegebenen Stimmen angenommen.
- Wien, 21. Mai.** Bei prächtigen Wetter huldigte heute vormittag die Wiener Schulpflege Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph aus Anlaß seines Jubiläums. 12 000 Schulkinder füllten das große Parterre vor dem Schönbrunner Schloß, auf dessen Terrasse der Kaiser mit den Mitgliedern des kaiserlichen Hofes und des diplomatischen Korps, die Hof- und Staatswürdenträger und zahlreiches geladenes Publikum dem Huldigungsakte beiwohnten. Nach einem patriotischen Festspiel brachte eine Schauspielerin die Huldigung der Kinder Österreichs und die Huldigung der Schulpflege dar. Daran schlossen sich Vorträge von Gesängen und Gedichten. Den Schluß der Huldigung bildete eine von sämtlichen Kindern aufgeführte Apotheose. Seine Majestät der Kaiser war sichtlich tief ergriffen und dankte wiederholt.
- Prag, 21. Mai.** Gestern haben sich die Demonstrationen tschechischer Sozialisten erneuert. Auf dem Karlsplatz errichteten sie Barrikaden aus Steinen, um der ihnen folgenden Wache die Verfolgung unmöglich zu machen.
- Juni, 21. Mai.** Bei den gestrigen Kundgebungen wurden 6 Personen durch Säbelschläge schwer verwundet.
- Rom, 21. Mai.** Kaiser Menelik und der italienische Gesandte in Addis Abeba unterzeichneten am 16. Mai das Abkommensprotokoll zur Regelung der Grenze für das italienische Somaliland. Zur gleichen Zeit wurde ein Handelsübereinkommen unterzeichnet, das ausschließlich dazu bestimmt ist, den Handelsverkehr zwischen dem südlichen Abyssinien und Venetia zu erleichtern. In einer Zusatzbestimmung wird eine Entscheidung von 3 Millionen Lire festgesetzt, die von Italien an Abyssinien zu zahlen ist.
- Kopenhagen, 21. Mai.** Der Reichstag erledigte endgültig die Regierungsvorlage betreffend die Verwendung ausländischer Arbeiter und die Kontrolle darüber.
- London, 21. Mai.** Premierminister Asquith machte gestern einer von ihm empfangenen Abordnung von Angehörigen des Frauenstimmrechts die Mitteilung, daß die Regierung noch vor Schluß des Parlaments umfassende Maßregeln für eine Wahlreform treffen werde. Er selbst rede dem Frauenstimmrecht nicht das Wort, die Regierung werde jedoch einer Gesetzgebung zugunsten des Frauenstimmrechts keinen

Widerstand entgegenzusetzen. — Im Unterhause empfing Premierminister Asquith eine Abordnung von Mitgliedern des Hauses, welche die Regierung aufforderte, die Durchbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend das Frauenstimmrecht, wie er in der zweiten Lesung bereits angenommen ist, zu fördern. Asquith erwiderte, die Regierung beabsichtige, noch vor Schluß der Session ein Gesetz einzubringen, das die Ungerechtigkeiten des gegenwärtigen Wahlrechts beseitigen solle. Wenn ein Antrag gestellt werden sollte, den Frauen die politische Freiheit zu geben, so werde sich die Regierung einem solchen Antrag nicht ablehnend gegenüberstellen.

London, 21. Mai. Premierminister Asquith hielt gestern abend bei einem vom Reformklub anläßlich seiner Ernennung zum Premierminister gegebenen Bankett eine Ansprache, in der er u. a. betonte, daß die Vereinbarungen mit Rußland auf gesunder Grundlage aufgebaut sind. Das englisch-russische Uebereinkommen wegen des Ostens und die Entente mit Frankreich seien dauernde Friedensgarantien, auf die England stolz sein kann.

London, 21. Mai. Minister des Auswärtigen Grey hielt gestern abend auf dem Festessen der japanischen Gesandtschaft eine Rede, in der er sagte, er zögere nicht, zu erklären, daß das Bündnis mit Japan den Forderungen des Friedens dienen werde. Dieses Bündnis sei fester und demgemäß die Friedensaussichten besser als je.

Washington, 21. Mai. Die amerikanische Regierung hat die deutsche Regierung benachrichtigt, daß es nicht möglich sein werde, die amerikanische Flotte Apia anlaufen zu lassen.

Verschiedenes.

Berlin, 21. Mai. Der Untersuchungsrichter Schmid ist in der Guleburg-Alfäre nach München gereist, um dort eine Reihe von Zeugen zu vernehmen und in Starnberg Lokalbefragungen abzuhalten. Eine große Zahl Personen in München und Starnberg erhielten bereits Vorladungen.

Wormburg, 21. Mai. Seine Majestät der Kaiser hat nach Meldung des „Saunusboten“, während seines Aufenthalts in Wiesbaden dem Direktor des Saalburgenmuseums, Professor Jacobi, eine Kollektion wertvoller Gemälden aus der Rhein- und Raingegend, ein Geschenk des Hofmalers Koch aus Frankfurt a. M. für das Saalburgenmuseum überwiesen.

Wiesbaden, 21. April. Bei der Aufführung von Bedekinds „Erdgeist“ im hiesigen Residenztheater ging dem Inspektanten und Schauspieler Queiß beim Laden des Revolvers ein Schuß in die Hand. Infolge hinzugezogenen Wundstarrkrampfes ist der junge Schauspieler, der „Wiesbadener Zeitung“ zufolge, gestern gestorben.

München, 20. Mai. Für die Eröffnung des vom 1. bis 5. Juni in München stattfindenden Deutschen Koninkstlerfestes ist zur Aufführung im Prinzregententheater, wo bis jetzt in der Oper nur Werke von Richard Wagner gegeben wurden, Fr. Hofers Oper „Hilf mir“ bestimmt worden.

Antwerpen, 21. Mai. Der 8 Uhr 49 Min. nach Brüssel abgegangene Zug fuhr einem anderen bei Contich in die Flanke. Einige Personen sollen getötet sein. — Wie eine spätere Meldung besagt sind bei dem Eisenbahnunglück in der Nähe von Contich 15 Personen getötet und 33 verletzt worden.

Manass, 21. April. Als der Leutnant de Honseca im Luftschiff einen Aufstieg unternahm wollte, riß plötzlich das Seil. Der Ballon stieg hoch auf und fiel dann rasch zur Erde. Der Leutnant wurde tot in der Gondel gefunden.

Großherzogliches Hoftheater.

- Freitag, 22. Mai.** Abt. A. 85. Ab.-Vorst. „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.
- Samstag, 23. Mai.** Abt. B. 62. Ab.-Vorst. „Hamlet, Prinz von Dänemark“, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Anfang 7 Uhr, Ende nach 1/211 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hyd.

vom 21. Mai 1908.

Die Luftdruckverteilung hat seit gestern eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Der hohe Druck, der gestern noch den Westen bedeckte, ist ganz verschwunden; im Osten hat sich dagegen ein barometrisches Maximum entwickelt, das einen Kern über der Mark Brandenburg enthält und Südrußland, das östliche Deutschland, Westrußland und die Donauländer umfaßt. Im Westen Schottlands ist eine ziemlich tiefe Depression erschienen, die auf den britischen Inseln ein ungewöhnlich starkes Fallen des Barometers verursacht hat; ein flaches Minimum ist über Nordwestfrankreich zu erkennen. Das Wetter ist in Deutschland noch vielfach heiter und warm. Aus dem Fallen des Ortsbarometers kann geschlossen werden, daß das erwähnte Minimum im Zusammenwirken mit der neu erschienenen Depression Gewitter herbeiführen und darnach einen Witterungsumschlag zu bewerkstelligen und etwas kühlerem Wetter herbeiführen wird.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
20. Nachts 9 ⁰⁰ U.	755.0	18.6	13.3	84	N	heiter
21. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.8	17.8	12.4	85	ENE	wolkenlos
21. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	749.3	27.6	12.6	45	SW	halbbedeckt

Höchste Temperatur am 20. Mai: 25.1, niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.6.

Niederschlagsmenge des 20. Mai: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 21. Mai, früh: Schutterinsel 3.30 m, gestiegen 3 cm; Rehl 3.61 m, Stillstand; Wagan 5.43 m, gefallen 8 cm; Mannheim 5.04 m, gefallen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Foulard-Seide v. 95 Pf. ab — Zollfrei! — Muster an Jedermann! — Henneberg, alt Seidenfabrik, Zürich.

„Securitas“

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1907.

Aktiva.		M.	%
Beihilf der Aktionäre	1 500 000	—	—
Grundbesitz	410 963	60	—
Hypotheken	120 000	—	—
Wertpapiere, mündelischer	649 686	—	—
Guthaben bei Bankhäusern	45 218	80	—
Veränderungsunternehmungen	2 459	42	—
Rückständige Zinsen	1 817	12	—
Ansprüche bei Generalagenten bzw. Agenten	121 894	66	—
Barer Kassenbestand	5 133	01	—
Inventory und Druckkosten	31 042	76	—
Sonstige Aktiva	8 248	20	—
Summe	2 895 963	07	—
Passiva.		M.	%
Aktienkapital	2 000 000	—	—
Reservefonds	111 885	75	—
Prämienreserve	42 473	22	—
Prämienüberträge, abzüglich Rückversichereranteil	276 158	36	—
Schadenreserve, abzüglich Rückversichereranteil	114 802	20	—
Außerordentliche Schadenreserve	30 000	—	—
Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	7 663	74	—
Banklaufnahmen	1 673	40	—
Hypotheken, auf dem Grundbesitz lastend	248 000	—	—
Guthaben Dritter	893	79	—
Gewinn	62 462	67	—
Summe	2 895 963	07	—

№ 478

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 R. 589.2.1. Nr. 10056. Heidelberg.
 Die Ehefrau des Händlers Karl Schorr, Magdalena geb. Schöpp, aus Heidelberg, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Neuburger und Cenghof hier, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Heidelberg und Zürich, jetzt unbekannt Aufenthalt, mit dem Antrag auf Scheidung der am 15. Juni 1893 zu Heidelberg geschlossenen Ehe aus Verhältnissen des Beschlages.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf.
Samstag den 11. Juli 1908,
vormittags 9 1/2 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Heidelberg, den 20. Mai 1908.

Schneider,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 R. 540.2. Nr. 9976. Lahr. Die vierundzwanzigjährige Lydia Olga Weber von Lahr, vertreten durch ihren Vormund Theodor Hele, Stationnager in Lahr, klagt gegen den Fabrikarbeiter Otto Staber, früher zu Lahr, unter der Voraussetzung, daß derselbe nach § 1708 B.G.B. verpflichtet sei, ihr Unterhalt zu gewähren, mit dem Antrag auf löschpflichtige vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Staber zur Zahlung eines monatlichen in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Unterhaltsbeitrages von 15 M. vom 15. März 1908 — d. i. dem Tage der Geburt der Lydia Olga Weber an — bis zu deren zurückgelegten 16. Lebensjahre.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Lahr auf.
Mittwoch den 16. September 1908,
vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Lahr, den 16. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Frey.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 R. 505.2. Nr. 5276. Offenburg. Die Schlosser Julius Proß Ehefrau, Wilhelmine geb. Mohr, zu Seen bei Winterthur, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Günzburger in Offenburg, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Offenburg, nun an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1566, 1568 B.G.B., mit dem Antrag, die zu Seebach, Ramon Zürich, am 2. November 1895 geschlossene Ehe zwischen den Parteien sei wegen Verschuldens des Beklagten für nie gewesen zu erklären; auch habe der Kläger die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.
Dienstag den 14. Juli 1908,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 18. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
 Frey.

Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 16. Mai 1908.

Wals,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

R. 456.2. Nr. A 11528. Baden. Der Landwirt Augustin Flaig in Haueneberstein hat beantragt, die verschollene Agatha Flaig, geboren am 23. April 1827 in Haueneberstein, zuletzt wohnhaft in Haueneberstein, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch den 2. Dezember 1908,** **vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 17, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Baden, den 13. Mai 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Zunft.

Aufgebot zwecks Todeserklärung.

R. 552.2.1. Nr. 9619. Lahr. Der Rentner Christian Erb in Friesenheim hat beantragt, die verschollene, am 3. Oktober 1830 zu Friesenheim geborene Katharina Erb, zuletzt wohnhaft in Friesenheim, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 18. Januar 1909,** **vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte Lahr anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Lahr, den 9. Mai 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Frey.

Aufgebot.

R. 553.2.1. Nr. 4427. Wiesloch. Der Waisenrat Josef Simon in Rauenberg hat als Abwesenheitspfleger beantragt, den verschollenen, am 5. Oktober 1837 in Rauenberg, Amts Wiesloch, geborenen, zuletzt dort wohnhaften Karl Moser für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 4. Dezember 1908,** **vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Wiesloch, den 13. Mai 1908.
 Großh. Amtsgericht,
 gez. Dr. Kohler.
 Der Gerichtsschreiber:
 Häuser.

R. 442.3.2. Nr. 4619. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim hat unter Nr. 11. L. folgendes

Aufgebot
 erlassen:
 Agent Emanuel Reinmann in

Mannheim, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Bernheim hier, hat die Erlassung des Aufgebots zum Zwecke der Kraftloserklärung der angeblich verloren gegangenen, von der Mannheimer Saalbauaktiengesellschaft ausgestellten Aktie Nr. 289, lautend nominal 300 M., ausgegeben am 15. Oktober 1896, beantragt.
 Der Inhaber der Aktie wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf:

Mittwoch den 25. November 1908,
vormittags 9 Uhr,
 Zimmer 111, Saal A, bestimmten Termin bei dem Gerichte anzumelden und die Aktie vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Aktie erfolgen wird.
 Mannheim, den 12. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3:
 Fied.

Konkursverfahren.

R. 569. Nr. A 10 615. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Fritz Stierle in Konstanz ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Anhörung der Gläubigerberufung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf:
Samstag den 6. Juni 1908,
vormittags 9 Uhr.
 Konstanz, den 13. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Vogel.

Konkurs.

R. 568. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft Süddeutsche Alsbett-Industrie Mannheim hat das Großh. Amtsgericht Mannheim unter Nr. 16. d. M. Nr. 6982 folgendes

Verfahren erlassen:
 I. Gemäß § 161 R.O. wird die Vorname der Schlussrechnung genehmigt und gemäß § 85 R.O. werden die Auslagen des Verwalters auf 618 M. und die Vergütung desselben auf 7500 M. festgesetzt.

II. Schlussrechnung gemäß § 162 R.O. zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, sowie zur Anhörung der Gläubigerberufung über die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Gläubigerausschussmitglieder wird auf:

Dienstag den 16. Juni 1908,
vormittags 11 Uhr,
 Sitzungssaal B, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, bestimmt.
 Mannheim, den 18. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6:
 Buselmeier.

Konkursverfahren.

R. 585. Nr. 11 733. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Gustav Müller in Appenweier, gedessenen Alleinherrschers der Firma Gebrüder Müller dort, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände Schlusstermin bestimmt auf:

Dienstag den 16. Juni 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte Offenburg.
 Das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung nebst Belegen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsichtnahme durch die Beteiligten niedergelegt.
 Offenburg, den 18. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Buhl.

Konkursverfahren.

R. 586. Nr. 4813. Pforzheim. Ueber das Vermögen der Badischen Metallwarenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation zu Pforzheim wurde heute am 19. Mai 1908, nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Rechtsanwalt Edwin Müller in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 10. Juli 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 19, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Mittwoch den 17. Juni 1908,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Montag den 20. Juli 1908,
vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in An-

spruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juni 1908 Anzeige zu machen.
 Pforzheim, den 19. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Lohrer.

Konkurs.

R. 587. Schwellingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Gastwirts und Metzgermeisters Leopold Rimling in Schwellingen wurde zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, der Schlusstermin auf:

Mittwoch den 10. Juni 1908,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
 Schwellingen, den 16. Mai 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Wagner, Aktuar.

Zwangsversteigerung.

R. 564. Durlach. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemerkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Gesamtguts der Errungenschaftsgemeinschaft zwischen dem Wäldermeister Konrad Reinbold in Durlach und Ehefrau Theresie geb. Herzog eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Mittwoch den 8. Juli 1908,
vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Sofienstr. 41 in Durlach — versteigert werden.

Beschreibung des Grundstücks:
 Lgb.-Nr. 4271. 6 ar Hofreite und 8 ar 62 qm Hausgarten, zusammen 14 ar und 62 qm auf dem Lohn 1.

Auf der Hofreite steht:
 a. ein 3 stöckiges Wohnhaus mit Eisenbalkenteller und Durchfahrt;
 b. ein 2 stöckiges Hinterhaus mit Knieholz und Eisenbalkenteller;
 c. eine 1 stöckige Waschküche mit Holzlege;

d. ein 1 stöckiges Sübnerhaus —
 Knieholzbauweise Nr. 4 u. 4a —
 Schätzung mit Zubehörstücken 62 415 M.
 Schätzung ohne Zubehörstücke 62 000 M.
 Durlach, den 14. Mai 1908.
 Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht:
 Burdhardt.

Strafrechtspflege.

Labung.

R. 355. 3. Nr. 35 910. Karlsruhe.
 1. Wenz, August Hermann, Landwirt, geboren am 28. Februar 1885 in Graben, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Siebel, Otto Wilhelm, geboren am 31. Dezember 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Sals, Theodor Karl, Kaufmann, geboren am 22. Dezember 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Lang, Karl, Schreibhilfe, geboren am 5. November 1885 in Pforzheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

5. Kühn, Karl, geboren am 6. Februar 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

6. Mans, Georg Karl, Kaufmann, geboren am 28. September 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Müller, Ludwig Christian, Maler, geboren am 28. Februar 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

8. Thomas, Ernst Wilhelm, Bauschlosser, geboren am 1. März 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

9. Weber, Karl, Kaufmann, geboren am 15. September 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

10. Pfeiffer, Friedrich Gustav, Monteur, geboren am 20. Oktober 1885 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Lichtental, Amts Baden.

11. Senninger, Otto, geboren am 21. Juni 1885 in Haslach i. R., zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

12. Rüdiger, Theodor Emil, Kellner, geboren am 27. September 1885 in Herrenbach, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

13. Bogenhardt, Wilhelm Eugen, geboren am 30. Januar 1887 in Stuttgart, zuletzt wohnhaft in Bruchsal.

14. Saab, Otto Karl Friedrich, geboren am 14. März 1884 in Oberbadlingen, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

15. Aes, Max, Kellner, geboren am 1. Dezember 1885 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst.

16. Bogen, Maria Rudolf Heinrich, Kellner, geboren am 22. Oktober 1885 in Wiesbaden, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

17. Pfleger, Leopold, geboren am 30. Januar 1885 in Pfingsen, zuletzt wohnhaft daselbst.

18. Lehner, Emil, geboren am 16. Februar 1885 in Gochsheim, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

19. Schlegel, Eugen Wilhelm, Zimmermann, geboren am 3. Juni 1885 in Pforzheim, zuletzt wohnhaft in Ruppenheim.

20. Jacob, Albin Hubert, Kellner, geboren am 7. September 1888 in Pech, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

werden beschuldigt, als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach Erreichen militärischen Alters sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu lassen, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B. Die selben werden auf

Dienstag den 21. Juli 1908,
vormittags 9 Uhr,
 vor die I. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Zivilhilfskommissionen der Strafgerichtsbezirke Karlsruhe, Rastatt, Neuenbürg, Stuttgart, Donaueschingen, Baden, Wiesbaden, Bretten, Pforzheim, Weisbaden, über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgeführten Erklärungen verurteilt werden.
 Karlsruhe, den 9. Mai 1908.
 Großherzogl. Staatsanwaltschaft.
 Schwoerer.

Vermischte Bekanntmachungen.
 Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Oberlingen verlegt im Wege des öffentlichen Angebots den Neubau der Wildbachstraße in Karlsruhe im Zug der Landstraße Nr. 71 mit rd. 30 cbm Eisen-Beton, nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907.

Angebote sind verschlossen bis: **3. Juni d. J.,** **vormittags 11 Uhr,** im Geschäftszimmer der Inspektion abzugeben, wo auch die Bedingungen und Pläne eingesehen und Angebotsformulare erhoben können.
 Zuschlagsfrist 14 Tage.
 Oberlingen, den 19. Mai 1908.

Vergabung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Nümmingen beugt nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 für die Erweiterung der bestehenden Wasserleitung die Herstellung der Rohrgräben, sowie das Befestigen und Verlegen von Leitungen in Pflanzlöchern von 30, 60 und 100 mm, nebst den erforderlichen Formitäten und Ausführungszusammenhängen.

Die Verdingungsunterlagen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf. Dasselbe werden auch Angebotsbelegblätter unentgeltlich abgegeben.

Angebote sind mit der Aufschrift: „Wasserleitung Nümmingen“ versehen, längstens bis: **Dienstag den 2. Juni 1908,** **vormittags 10 Uhr,**

bei dem Gemeinderat Nümmingen verschlossen und portofrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet zur genannten Zeit auf dem Rathhause in Nümmingen statt.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
 Lörrach, den 18. Mai 1908.
 Großh. Kulturinspektion Waldshut, Abteilung Lörrach.

Wasserversorgung der Gemeinde Kniebis (Eisenbahnstation Freudenstadt, Stadtbahnhof.)

Die Gemeinde Kniebis beugt im Angebotsverfahren auf Grund der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 die zur Herstellung ihrer Wasserversorgung erforderlichen Lieferungen und Arbeiten: Rund 5500 m Rohrgrabenherstellung; 5500 m eiserne Ruffenröhren zu 80, 50 und 40 mm Lichtweite nebst Ausstattungsstücken und Zementbetonarbeiten für Quellaufnahme, Schachtanlage und Hochbehälterbau mit 20 cbm Nutraum.

Die Pläne und Bedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle einzusehen; ebendasselbe werden die Angebotsformulare abgegeben. R. 502?

Angebote auf einzelne Arbeiten und Lieferungen oder auf das Ganze wollen verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens am

Dienstag den 26. Mai d. J., **früh 9 Uhr,** bei dem Gemeinderat Kniebis eingereicht werden, woselbst im Gemeindehause um die genannte Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.
 Offenburg, den 15. Mai 1908.
 Großh. Kulturinspektion.